

# Kreisjournal

13. Februar 2024 | 2/2024 | Jahrgang 17

Amtsblatt des Wartburgkreises



**Amtlicher Teil**

Öffentliche  
Bekanntmachungen  
ab Seite 10

## Wartburgkreis führt Bezahlkarte für Asylbewerber ein

Mehr auf Seite 4

## Thüringer Migrationsbeauftragte besucht den Wartburgkreis

Mehr auf Seite 4

## Wer möchte seinen Garten zeigen?

Mehr auf Seite 8

Chinesisches Teehäuschen im Altensteiner Park

Foto: Danny Strauß

Das nächste Kreisjournal erscheint am Mittwoch, dem 6. März 2024

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



im Gegensatz zur Bundesregierung und manchen anderen Landkreisen ist der Wartburgkreis für 2024 gerüstet, denn der Kreistag hat noch Ende vergangenen Jahres seinen Haushalt beschlossen. Unsere Investitionsvorhaben in Schulen und Straßen können ohne Verzögerung starten bzw. weiter laufen. Darüber bin ich froh und dankbar.

Dennoch birgt der Haushalt Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, denn unsere Ausgaben im Sozialbereich sind massiv gestiegen. Das liegt nicht nur an den Folgen von Corona und dem Krieg gegen die Ukraine, sondern auch an der steigenden Inflation und allgemeinen Kostensteigerungen.

Zwei Drittel unserer Gesamtausgaben für Sozialaufgaben - das geht nicht auf Dauer und bedeutet bereits jetzt eine große Unwucht. Ich als Landrat kann das jedoch nicht selbst korrigieren. Denn: Als Verwaltung müssen wir uns im gesetzlichen Rahmen bewegen und haben keine großen Spielräume für Entscheidungen.

Wir Landkreise fordern daher, dass bei gesetzgeberischen Entscheidungen in den Sozialbereichen genauer hingeschaut wird.

Wo wir als Kreisverwaltung Spielräume nutzen können, tun wir das auch. Beispielsweise mit der Einführung der Bezahlkarte, die der missbräuchlichen Verwendung von Geldern zumindest im gewissen Maß Einhalt gebieten kann und zugleich die Abläufe für die Verwaltung ebenso wie für die Nutzer vereinfacht. Von einer Diskriminierung kann hier im Übrigen keinesfalls die Rede sein, da die Bezahlkarte ja auch Bargeldabhebungen in einem vorgesehenen Umfang ermöglicht.

Wir brauchen mehr Einfachheit, mehr Übersichtlichkeit statt Überregulierung. Und wir brauchen Menschen, die selbst aktiv werden. Heute scheint es leicht, zu einem Thema zu polemisieren, anstatt zu fragen: Was kann ich selbst dazu beitragen? Wir brauchen mehr Menschen, die bereit sind, Mandate zu übernehmen und sich zu engagieren. Im Superwahljahr 2024 bietet sich Gelegenheit dazu. Ich danke allen, die sich in diesen Tagen dazu bereitfinden und sich in unseren Kreis- und Gemeinderäten, aber auch als Bürgermeister oder Landrat zur Wahl stellen!

Es gibt keine ehrliche Alternative zur Demokratie!

Ihr Landrat Reinhard Krebs

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Rechtsverordnung über die Aufhebung der Schutzklärung für Naturdenkmale vom 10.01.2024 S. 10
- Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2024 S. 11
- Bestellung Bezirksschornsteinfeger S. 12
- Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienst S. 12
- Bekanntmachung zur Berichtspflicht nach der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung S. 12
- Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2023 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung S. 13
- Übersicht der Öffentlichen Zustellungen S. 13

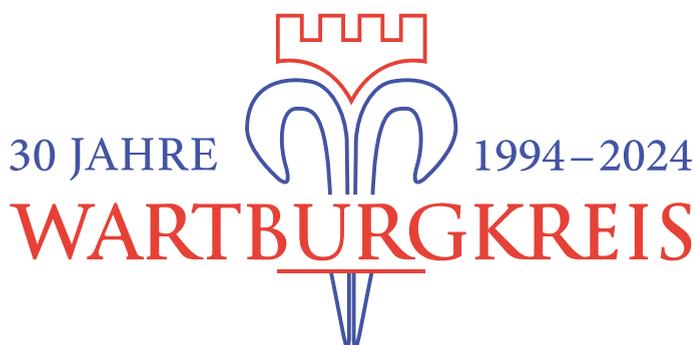
### Öffentliche Stellenausschreibungen

#### Wartburgkreis

- Fallmanager (m/w/d) Eisenach S. 14
- Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d) Eisenach S. 14
- Verfahrensotse (m/w/d) Bad Salzungen S. 14

#### Weitere

- Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach: Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) und Kaufmännische/r Angestellte/r (m/w/d) S. 15
- Kreissportbund Eisenach: Mitarbeiter/in für den mobilen Dienst „Sport und Bewegung“ S. 15
- Werra-Suhl-Tal: Bauverwaltung / Liegenschaftsamt (m/w/d) S. 15
- Wutha-Farnroda: Rettungsschwimmer (m/w/d) S. 15



## Save the Date

30 Jahre Wartburgkreis,  
das 14. Landkreisfest am Rennsteig und der Tag der  
Wartburgregion – am 24. und 25. Mai werden alle  
drei Feste an einem Wochenende im Wartburgkreis gefeiert.

## Zukunftsweisende Finanzstrategie: Wartburgkreis meistert Herausforderungen im Haushalt 2024

BAD SALZUNGEN. Der Kreistag des Wartburgkreises hat am 19. Dezember 2023 den Haushalt für das Jahr 2024 verabschiedet, und trotz neuer Hürden bleibt die Finanzpolitik des Kreises solide. Das Gesamtvolumen des Haushalts beläuft sich auf etwa 290 Millionen Euro, wovon rund 39,3 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen sind. Dies markiert den zweiten gemeinsamen Haushalt seit der (Wieder)Eingliederung der Großen Kreisstadt Eisenach in den Wartburgkreis.

„Trotz der vor uns liegenden Herausforderungen - wie der anhaltenden, überdurchschnittlichen Inflation und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts auf die kommunalen Finanzen - ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen, ohne auf neue Kredite zurückzugreifen“, freut sich Landrat Reinhard Krebs. Ein bedeutender Faktor dabei ist der Mehrbelastungsausgleich, der um rund 6,58 Millionen Euro auf etwa 24,5 Millionen Euro gestiegen ist. „Das zeigt“, so der Landrat weiter, „dass das Land in die richtige Richtung geht und auf die Bedenken der Kommunen eingeht.“

Im Fokus der Investitionen stehen der Breitbandausbau, Schulen und Straßen. Der Vermögenshaushalt erhöht sich um etwa 7,0 Millionen Euro auf rund 39,19 Millionen Euro. Dieses Geld fließt weiterhin in die kreisliche Infrastruktur sowie in Schulen und Kreisstraßen. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen von etwa 14,43 Millionen Euro vorgesehen, um kontinuierlich und nachhaltig zu investieren. Im Bildungsbereich werden sowohl Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Digital-Pakt Schule als auch Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen umgesetzt. Auch der kommunale Straßenbau wird vorangetrieben, wobei besonderes Augenmerk auf wichtige Sanierungsmaßnahmen gelegt wird.

Der Wartburgkreis setzt mit dem Haushaltsplan 2024 seinen Kurs einer soliden Finanzpolitik fort, wie er bereits seit 2009 durch die Schuldenfreiheit des Landkreises demonstriert wird. Mit der Bestätigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vom 29. Januar 2024 können die geplanten Maßnahmen nun zügig umgesetzt werden, um die Zukunft der Region nachhaltig zu stärken.

## Patenschaften für Drillinge aus Bad Salzungen



Familie Funke und ihre Drillinge zum Besuch bei Landrat Reinhard Krebs  
Foto: Marlen Fischer

BAD SALZUNGEN. Die Drillinge Aileen, Neele und Matteo, die die Bad Salzungerin Lisa Funke Ende Juli 2023 im Erfurter Helios Klinikum zur Welt brachte, kamen viel zu früh. Erst Mitte November wäre der voraussichtliche Entbindungstermin gewesen. Den Anfang machte Aileen mit 545 Gramm und 30 Zentimetern. Dann folgte Neele mit 710 Gramm und 31 Zentimetern. Zuletzt erblickte der kleine Matteo mit 680 Gramm und 31 Zentime-

tern das Licht der Welt. Die Organe der drei waren noch nicht vollständig ausgereift, sodass sie viel Hilfestellung für den Start ins Leben benötigten. Aileen musste schon mehrfach operiert werden. Seit Mitte Dezember ist die Familie mit den Kindern zu Hause in Bad Salzungen.

Nun waren die drei mit ihren Eltern Lisa und Michael Funke zu einem Termin im Landratsamt des Wartburgkreises eingeladen, denn bei Drillingen übernimmt der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow die Ehrenpatenschaft. Die Patenschaftsurkunden überreichte Landrat Reinhard Krebs. Dazu gab es ein Geldgeschenk vom Ministerpräsidenten von 500 Euro für jedes Kind sowie drei Sets Kinderessbesteck vom Landratsamt.

„Familien erhalten im Wartburgkreis unsere volle Unterstützung, denn wir freuen uns, wenn Kinder in großer Zahl zur Welt kommen!“, betonte Landrat Reinhard Krebs. Mehrlingsgeburten seien aber zugleich auch eine immense Herausforderung für die Eltern. „Umso wichtiger ist es, dass Land und Kommune da hinschauen und unterstützen, wo es möglich ist. Mein Dank und meine Hochachtung gehen an Familie Funke, die sich dieser besonderen Situation zu stellen hat. Ich danke zugleich auch allen anderen Eltern im Landkreis, die ihre Kinder in den Mittelpunkt ihres Lebens stellen. Unsere Gesellschaft braucht Kinder notwendiger denn je!“

Die Frühen Hilfen im Wartburgkreis bieten übrigens vielfältige und regionale Informations-, Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit Säuglingen, ab dem Beginn der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Wer unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich telefonisch an die 03695-617104 oder per E-Mail an [netz-fruehe-hilfen@wartburgkreis.de](mailto:netz-fruehe-hilfen@wartburgkreis.de).

## Wartburgkreis führt Bezahlkarte für Asylbewerber ein

WARTBURGKREIS. Der Wartburgkreis führt die Bezahlkarte für Asylbewerber ein. In einer Pilotphase ab dem 1. März sollen die ersten 100 Menschen die Karte bekommen. Mit der Karte erhalten Asylbewerber das für „Sachleistungen“ vorgesehene Geld nicht mehr in bar. „Die Verwaltung im Landratsamt bereitet diese Umstellung der Auszahlung von Bargeld auf die Nutzung der Bezahlkarte derzeit mit Hochdruck vor. Wir wollen es so schnell wie möglich umsetzen“, teilt Landrat Reinhard Krebs mit.

Der Landkreis orientiert sich dabei am Landkreis Greiz, wo es die Karte bereits gibt. Die Bezahlkarte ist im Einsatz auf das Gebiet des Wartburgkreises begrenzt. Sie kann dort im Einzelhandel genutzt werden - überall, wo Kreditkarten akzeptiert werden. Sie ist für Auslandsüberweisungen gesperrt und funktioniert wie eine Prepaid-Kreditkarte. Diese wird einmal im Monat durch die Kreisverwaltung aufgeladen. Mit dem Geld zahlen die Asylsuchenden etwa Lebensmittel, Kleidung, Fahrscheine, Drogerie-

produkte oder Handykosten. Die Höhe der Beträge variiert von Person zu Person, abhängig vom Alter und den mit zu versorgenden Kindern und Jugendlichen. Im Schnitt ist von einem Betrag zwischen 400 und 500 Euro im Monat auszugehen, darin ist neben den „Sachleistungen“ ein „Taschengeld“ enthalten, welches auch als Bargeld abgehoben werden kann.

„Ich bin überzeugt davon, dass es der richtige Weg ist. Ich lege Wert darauf, dass es uns mit dieser Umstellung ausdrücklich nicht darum geht, den Menschen, die hier Schutz suchen, das Leben schwer zu machen, sondern darum, die Vorteile, die diese Variante für die Menschen und für die Verwaltung bietet, zu nutzen“, so Landrat Reinhard Krebs weiter.

Das neue System soll nach und nach auf alle aktuell 900 Asylbewerber im Wartburgkreis ausgeweitet werden. Ukrainische Flüchtlinge stehen im SGBII-Bezug und erhalten daher keine Bezahlkarte.

## Thüringer Migrationsbeauftragte machte sich ein Bild vor Ort



Die Thüringer Migrationsbeauftragte (3.v.rechts) besuchte auch die Kleiderkammer in Eisenach, die von Ehrenamtlichen betreut wird Foto: S. Blume

WARTBURGKREIS. Am 24. Januar besuchte die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen, Mirjam Kruppa, den Wartburgkreis. Einen Tag lang informierte sie sich vor Ort zu Bedarfen und Problemlagen. „Es ist immer etwas anderes, wenn wir in die Landkreise reisen, als wenn wir nur in Erfurt sitzen. Wir wollen wissen, wo es vor Ort brennt, wollen mit den Menschen sprechen, die Integration ermöglichen - live und vertraulich“, so Kruppa im Gespräch mit Vertretern des Landratsamtes Wartburgkreis.

Dazu saß sie mit Sozialdezernent Martin Rosenstengel, den Integrationsmanagern des Wartburgkreises, Kevin Rodeck und Ashkan Nekoueian, die den Tag organisiert hatten, dem Amtsleiter des Amtes für Versorgung und Migration sowie Mitarbeitern von Ausländerbehörde und Jobcenter Wartburgkreis zusammen.

Im Anschluss besichtigte die Thüringer Beauftragte die Kleiderkammer der Freiwilligenagentur Eisenach und die Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen, wobei sie sich in Eisenach zunächst mit Ehrenamtlichen und später in Gerstungen mit den

Sozialarbeitern des Kreises austauschte. In Bad Salzungen sprach Kruppa mit dem Jugendmigrationsdienst Wartburgkreis und den Verantwortlichen des ThINKA-Projektes der SDW Wartburgkreis im Stadtteil Allendorf, mit dem Schulleiter des Staatlichen Berufsbildungszentrums und der Medizinischen Fachschule, Andreas Schwanz, zu den Berufsvorbereitungsklassen, mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes Westthüringen zum Übergangsmanagement sowie mit der vhs Wartburgkreis als Sprachkursträger und der IQ Anerkennungsberatung der SBH Nordost.

Bis zum späten Nachmittag stand Mirjam Kruppa im intensiven Austausch über Herausforderungen und Chancen, aber auch Problemfelder im Bereich Integration und Migration im Wartburgkreis.

„Ich bin dankbar, dass Sie die Landkreise bereisen“, so Martin Rosenstengel, „Es heißt leider oft, dass das Land mit den Landkreisen nicht redet - dabei ist es so wichtig, dass wir im Gespräch sind für konstruktive Lösungen.“ Rosenstengel schilderte insbesondere die Schwierigkeiten des Landkreises bei der Beschaffung von Wohnraum. „Wir haben eine hohe Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften, weil Wohnungen rar sind. Was an Wohnraum auf dem freien Markt noch da ist, ist nicht sofort belegbar, sondern bräuchte immer mindestens ein halbes Jahr der Renovierung, weil es sich meist um Abrisswohnblöcke handelt. In Schulen, Kitas und auch im Bereich der ärztlichen Versorgung ist das Kapazitätssende schon erreicht - das infrastrukturelle Umfeld fehlt ebenso für die Unterbringung weiterer Menschen, wie das Betreuungspersonal für gelingende Integration, denn der Beratungsbedarf ist sehr groß.“

Die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge ist im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) angesiedelt, sie hat gegenüber der Landesregierung eine beratende Rolle und versprach, die Probleme vor Ort an die Landesregierung heranzutragen. Im Wartburgkreis sprach sie im Rahmen ihrer Kreisbereisung mit über 30 Akteuren und konnte einen breiten Einblick in die Integrationsarbeit des Landkreises gewinnen.

## Gründungs Ideenwettbewerb startet in neue Wettbewerbsrunde

WARTBURGKREIS. Gemeinsam mit den Projektpartnern in Nord- und Ostthüringen ist der Gründungsideenwettbewerb Südwestthüringen am 15. Januar in eine neue Wettbewerbsrunde gestartet. Die Technologie- und Gründer- Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH, kurz TGF, sucht Gründungsideen jeglicher Art - seien es Ideen von Einzelpersonen oder Teams, bekannte Gründungsansätze oder völlig neue Modelle für Existenzgründungen - sowohl im Neben- als auch im Vollerwerb.

„Jede Idee ist willkommen! Gesucht werden kreative und innovative Ideen. Haben Sie Mut und bewerben Sie sich“, ruft Ju-

lia Schuster von der Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises auf. Als Gesellschafter des TGF freut sich der Wartburgkreis über zahlreiche Anmeldungen aus der Region. Bis zum 15. Juni 2024 können diese über das Online-Formular unter [www.tgf-schmalkalden.de](http://www.tgf-schmalkalden.de) Stichwort: „Gründungs Ideenwettbewerb“ eingereicht werden.

Zur Unterstützung bei der Ideenentwicklung und Formulierung des Wettbewerbsbeitrages können nach Absprache und Anmeldung kostenfreie Beratungen und Workshops im TGF Schmalkalden/Dermbach in Anspruch genommen werden.

## Beratersprechtag Unternehmensnachfolge im Wartburgkreis

BAD SALZUNGEN. Die Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises lädt am Mittwoch, 6. März zum Beratersprechtag rund um das Thema Betriebsübergabe ein. Unternehmer, die für ihren Betrieb eine Nachfolge suchen oder Gründer, die den Schritt in die Selbstständigkeit über eine Unternehmensnachfolge vollziehen möchten, können sich Rat und Unterstützung einholen.

Als Akteur im Fachforum Unternehmensnachfolge der IHK Erfurt, hat sich Dominik Ruge als zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge seit vielen Jahren auf das Thema der Nachfolge spezialisiert und begleitet zahlreiche Unternehmer in Thüringen und Sachsen aktiv. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Nachfolger- und Käufersuche, die Finanzierung eines Kaufpreises sowie die Generierung von Fördermitteln im Rahmen einer Nachfolge.

Das Format findet regelmäßig im Landratsamt Wartburgkreis statt.

Der nächste Beratersprechtag Unternehmensnachfolge ist am Mittwoch, 6. März 2024 in den Räumlichkeiten des Landratsamts Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen zwischen 9 Uhr und 15:30 Uhr und ist kostenfrei.

Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Interessierte kontaktieren dazu bitte Dominik Ruge, Telefon: 03691 / 2499909, E-Mail: [info@unternehmensberatung-ruge.de](mailto:info@unternehmensberatung-ruge.de) oder Julia Schuster von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Wartburgkreis, Tel.: 03695 / 616301, E-Mail: [kreisplanung@wartburgkreis.de](mailto:kreisplanung@wartburgkreis.de).

## Ausbildungsworkshop zum Schulprogramm „Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule“ in Eisenach



Foto: Doreen Schruppf

EISENACH. Zum Ausbildungsworkshop für das Schulprogramm „Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule“ hatte die Landeskoordinatorin Thüringens, Silke Nöller, in Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe des Wartburgkreises in die Dienststelle des Landratsamtes Wartburgkreis an der Rennbahn in Eisenach eingeladen. Sechzehn Teilnehmer - aus Thüringen und Niedersachsen - ließen sich am 24. und 25. Januar 2024 als Fachexperten oder persönliche Experten ausbilden. Dabei wurden unterschiedliche Inhalte zum Schultag, dem Ablauf, dem Kennenlernen der verschiedenen Methoden, der genutzten Materialien sowie zur Vor- und Nachbereitung des Programms, vermittelt. Im Mittelpunkt des Workshops stand das praktische Training aller zukünftigen Experten, welche den Schultag erlebbar machten. Die Organisatoren durften zudem Natascha Krüning vom Verein „Irrsinnig Menschlich e. V.“ begrüßen.

Das Schulprogramm „Verrückt? Na und!“ wurde im Jahr 2000 durch den Leipziger Verein „Irrsinnig Menschlich e. V.“ initiiert und wird seitdem jährlich evaluiert. Bei dem Schulprogramm steht die Seelische Gesundheit der Schüler und Schülerinnen ab der Klasse 8 im Mittelpunkt des Tages. Denn psychische Erkrankungen beginnen oft schon im Jugendalter. Durch den niedrigschwelligen, primärpräventiven Ansatz regt der Schultag zu einem offenen Austausch über die großen und kleinen Fragen zur seelischen Gesundheit an und hilft den jungen Menschen, ihre Not früher zu erkennen, sich nicht zu verstecken und Unterstützung anzunehmen. Nähere Informationen zu dem Programm und dem Verein sind auf der Homepage <https://www.irrsinnig-menschlich.de/> erhältlich.

Die Regionalgruppe des Wartburgkreises besteht seit zehn Jahren und wird durch die Psychiatriekoordinatorin, Doreen Schruppf, und die Koordinatorin für Gesundheitsförderung und Prävention, Maike Schmidt, geleitet. Die Regionalgruppe verzeichnet einen jährlich steigenden Bedarf zur Durchführung des Schulprogramms. Allein im Jahr 2023 wurde es an zwanzig Schultage realisiert.

Wer Interesse an einer Mitarbeit am Schulprogramm hat oder den Schultag an seiner Schule durchführen möchte, nimmt gerne Kontakt zur Regionalgruppe des Wartburgkreises auf: Regionalgruppe „Verrückt? Na und!“, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 617419 oder -617432, E-Mail: [vnu@wartburgkreis.de](mailto:vnu@wartburgkreis.de)

## Niños robados. Gestohlene Kinder. Stolen children.

GEISA/RASDORF. Der Verlust eines Kindes - sei es durch Tod oder Krankheit, Verschwinden oder gewaltsame Einwirkung - ist eine der schlimmsten Erfahrungen für Familien. Meist reicht die Drohung, die Kinder wegzunehmen oder ihnen Leid anzutun, um Eltern gefügig zu machen. Die neue Sonderausstellung „Niños robados. Gestohlene Kinder. Stolen children.“ im Haus auf der Grenze von Point Alpha zeigt ab Dienstag, den 13. Februar, wie Menschen, Familien und Gemeinschaften durch politisch motivierten Kindesentzug zerstört wurden. Auf 25 Schautafeln werden Biographien von Betroffenen aus unterschiedlichen Ländern des Erdballs in ihrem jeweiligen historischen Kontext vorgestellt. Sie vermitteln die verheerenden Folgen für die Opfer.

Das nationalsozialistische Deutschland zum Beispiel verschleppte im Rahmen seines rassistischen Eroberungs- und Vernichtungskrieges Kinder aus den besetzten Gebieten. In der Sowjetunion machten Stalins Säuberungen auch vor dem Nach-

wuchs angeblicher „Staatsfeinde“ nicht halt. In der DDR gehörte die Drohung, die Kinder wegzunehmen, zum Repertoire politischer Repression und Disziplinierung. In Kanada wurden Kinder aus rassistischen Gründen aus den indigenen Gemeinschaften gerissen, um sie zur Anpassung an die „weiße Gesellschaft“ zu zwingen. Ähnliches geschah in den USA, Australien und Neuseeland. Auf diese Weise wurden Familien, aber auch Sprachen und Kulturen zerstört. In Spanien, Argentinien oder El Salvador bekämpften die Militärdiktaturen ihre Gegner mit Terror, der sich ausdrücklich auch gegen deren Kinder richtete.

Die Sonderausstellung, die von der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Elisabeth-Käsmann-Stiftung präsentiert wird, läuft bis zum 14. Juni und kann zu den regulären Öffnungszeiten der Gedenkstätte Point Alpha, im Februar dienstags bis sonntags 10 bis 16.30 Uhr, ab März täglich 10 bis 16.30 Uhr sowie ab April täglich 10 bis 18 Uhr besichtigt werden. [www.pointalpha.com](http://www.pointalpha.com)

## Stereo-Fotofreunde Eisenach stellen im Landratsamt Bad Salzungen aus

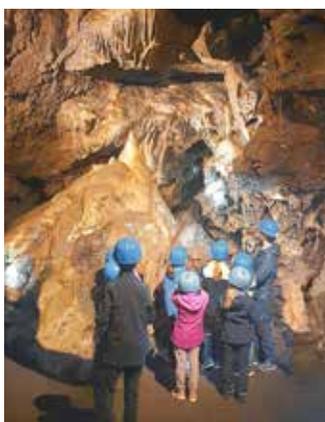


Reinhard Bursitzke mit dem Foto „Urlaubsbegegnung“. Es ist auf einer Reise nach Liverpool entstanden und zeigt ein Denkmal der Beatles.

Foto: D. Bernkopf

BAD SALZUNGEN. In den Ausstellungen im Fotomuseum der Kulturfabrik Langewiesen oder in der Ruhlaer Kulturkirche St. Trinitatis waren die Bilder der 3D-Fotogruppe Eisenach bereits zu sehen. Nun werden die Arbeiten am 21. Februar, 16 Uhr, mit einer Vernissage im Lichthof des Landratsamtes einem breiten Publikum in Bad Salzungen präsentiert. Während der Vernissage besteht die Chance mit den Fotokünstlern ins Gespräch zu kommen. Und als besonderes Highlight an diesem Abend wird es eine Projektion von 3D-Fotos geben. Besucher können die Ausstellung zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes bis Ende April besuchen. Besonders markant sind die großformatigen Fotos, wie das vom Beatles-Denkmal in Liverpool oder die Aufnahmen von Großtieren wie Elefanten und Giraffen. Gezeigt wird ein Querschnitt der Arbeiten der Fotoamateure - alles gedruckte Anaglyphenbilder. Eine Methode, ein dreidimensionales Bild in einem einzelnen Bild zu enkodieren. Ausstellungsbesucher erhalten im Landratsamt eine 3D-Brille, um den optischen Effekt beim Betrachten der Werke zu erleben.

## Neuigkeiten zur Tropfsteinhöhle Kittelsthal



KITTELSTHAL. Noch ist die Tropfsteinhöhle Kittelsthal im Winterschlaf, aber die Planungen rund um die Saisonöffnung am 1. April laufen bereits auf Hochtouren. Denn bevor am Ostermontag die Höhle für die Besucher öffnen kann, gibt es für die Mitglieder des „Freundeskreis der Tropfsteinhöhle Kittelsthal e.V.“ noch allerhand zu tun. So soll ein neuer Wegweiser am Eingang des Geländes aufgestellt werden, der die Besucher

zu Rundwanderwegen und Geotopen führt. Eine Übersichtskarte über den Rundwanderweg rund um Ruhla wurde bereits am Kassenhaus angebracht. Daneben sollen neue Sitzmöglichkeiten auf dem Gelände aufgestellt werden, die zum Ausruhen und

Verweilen einladen. Auch der allgemeine Frühjahrsputz steht auf dem Plan von Flächenwart Michael Simon, um das Höhlengelände vor der Saison wiederherzurichten.

Der Verein freut sich über jede helfende Hand zum Arbeitseinsatz am Samstag, 23. März. Nicht nur die Höhlenführungen erwarten Gäste am 1. April. Auch der Osterhase hat wieder zahlreiche Eier versteckt. Weitere Veranstaltungshöhepunkte in diesem Jahr sind: Das Sommersonnenwend-Fest am 20.06., der Herbstmarkt am 3.10. und das Barbara-Fest am 04.12. Zuvor ist der Verein am 27.02. auf der Thüringen Ausstellung in Erfurt vertreten, um mit neuen Flyern und zahlreichen Aktionen für die Tropfsteinhöhle Kittelsthal zu werben.

Informationen zu den geplanten Veranstaltungen, Aktionen und dem Verein an sich gibt es online unter: <https://www.facebook.com/FreundeskreisDerTropfsteinhoehleKittelsthal> und <https://www.ruhla.de/aktuell/veranstaltungen-termine/veranstaltungen.html>



## Die Bioabfalltonne – Pflicht für alle Haushalte!

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach ist gesetzlich zur Getrennsammlung der Abfälle verpflichtet. Um der vorgeschriebenen Getrennsammlungsquote zu entsprechen, muss die Anschlusspflicht der Biotonne durchgesetzt werden. Diese Maßnahme dient nicht nur zur Reduzierung der finanziellen Belastung durch die Restmüllgebühren, sondern auch einem nachhaltigen Beitrag zur Verwertung von Abfällen zu leisten.

### Die positiven Aspekte im Überblick:

- 1. Finanzielle Entlastung:** Die Nutzung der Bioabfalltonne trägt nicht nur zur Umweltfreundlichkeit bei, sondern entlastet auch die Geldbeutel unserer Bürgerinnen und Bürger, indem die Abfallgebühren langfristig gesenkt werden können.
- 2. Umweltschutz im Fokus:** Durch die Trennung von Bioabfall wird nicht nur die Menge an Restmüll reduziert, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Schonung unserer Umwelt geleistet. Die Abfälle aus der Bioabfalltonne werden wiederverwertet und tragen somit zur Schließung des Kreislaufs bei.

- 3. Ausnahme für Eigenkompostierung:** Im Einklang mit dem Umweltbewusstsein bietet die Satzung des Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Ausnahme für Einwohnerinnen und Einwohner, die nachweisen können, dass sie eine Eigenkompostierung betreiben. Dies gewährleistet eine flexible Lösung für umweltengagierte Bürgerinnen und Bürger.
- 4. Gemeinsame Verantwortung:** Die verpflichtende Nutzung zusätzlich zu Restmüll-, Papier- und gelber Tonne ist Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für unsere Umwelt. Indem alle Einwohnerinnen und Einwohner aktiv an der Abfalltrennung teilnehmen, gestalten sie gemeinsam eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Abfallsatzung, die sicherstellt, dass jede/r Bürger/in seinen Beitrag zum Umweltschutz leistet. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach appelliert an die Solidarität und das Umweltbewusstsein aller Einwohnerinnen und Einwohner, sich aktiv an der Mülltrennung zu beteiligen - für eine saubere Wartburgregion.

Für Informationen nutzen Sie unsere Internetseite unter [www.azv-wak-ea.de](http://www.azv-wak-ea.de), senden uns eine E-Mail unter [info@azv-wak-ea.de](mailto:info@azv-wak-ea.de) oder rufen Sie uns einfach an: 03695-673 471

## Bis Ende Februar: Baumfällungen, Hecken- und Gebüschrückschnitte

WARTBURGKREIS. Wer auf seinem Grundstück oder in entsprechendem Auftrag Bäume fällen oder Hecken zurückschneiden möchte, hat dazu noch bis Ende Februar Zeit. Danach gilt das naturschutzrechtliche Verbot, vom 1. März bis zum 30. September Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Gleiches gilt für Röhrichte, die in dem Zeitraum nicht zurückgeschnitten werden dürfen. Dies ist unbedingt einzuhalten, um die heimische Tierwelt zu schützen, die auf diese Lebensräume als Fortpflanzungs- und Ruhestätten angewiesen ist.

Im Sommerhalbjahr vom 1. März bis 30. September sind nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen sowie der abschnittsweise Rückschnitt von Röhrichtern zulässig.

Das Verbrennen von Gehölzschnitt ist auch im Winterhalbjahr abfallrechtlich nicht zulässig. Daneben ist es auch verboten, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen.

Die Verbote gelten unter bestimmten Voraussetzungen nicht für behördliche Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, für zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft und für zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss. Für Eingriffe und Bauvorhaben muss zumeist eine entsprechende behördliche Genehmigung vorliegen. Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist - auf eigene Kosten - der jeweilige Baueigentümer verantwortlich. In Zweifelsfällen und bei besonders stattlichen und an sich erhaltenswerten Bäumen

sollte ein öffentlich bestellter und vereidigter Baumsachverständiger einbezogen werden. Nicht ohne Weiteres zulässig ist auch im Winterhalbjahr die Rodung von Waldstücken oder die Fällung größerer orts- oder landschaftsbildprägender Baumbestände.

Die Vorschriften dienen insbesondere dem Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen. Vogelnester in Bäumen und Hecken sowie Fledermäuse in Baumhöhlen sind selbst bei genauer Inaugenscheinnahme fast nie erkennbar. Brütende Vögel, selbst die recht großen Ringel- und Türkentauben, verhalten sich dann sehr heimlich. Winter- und Sommergoldhähnchen, die kleinsten Singvögel Europas, sind kleiner als ein Zaunkönig und häufig gar nicht zu sehen. Fledermäuse fliegen nur in der Dämmerung und Dunkelheit ein und aus. Zudem können Baumhöhlen ab einer gewissen Höhe von unten nicht eingesehen werden.

Wenn während oder nach dem Schnitt ein Vogelnest oder eine Bruthöhle entdeckt wird, ist es meistens bereits zu spät, da die Eier ausgekühlt, zerstört oder die Jungvögel verlassen, verletzt oder gar getötet sind. Durch die Veränderungen in der Umgebung in Folge eines starken Schnitts werden verbliebene Nester oder Tagesquartiere in der Regel dann auch nicht mehr angenommen.

Greifvogelhorste in Bäumen und besiedelbare Höhlenbäume, z.B. mit Spechthöhlen, sind ganzjährig geschützt. Sie werden in der Regel jährlich wiederkehrend besiedelt, teils von unterschiedlichen, besonders geschützten Arten. Ihre Entfernung bedarf gewöhnlich einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

Als Ansprechpartner stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt unter der Tel. 03695 / 61-6701 zur Verfügung.

## Abholung von Baum- und Strauchschnitt anmelden!

WARTBURGKREIS. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis Stadt Eisenach führt in diesem Frühjahr wieder eine Baum- und Strauchschnittsammlung durch, um auch Bürgern ohne entsprechende Transportmöglichkeiten die Entsorgung von Gartenabfällen zu erleichtern

Gegenstand der Abholung ist bündelbarer Baum- und Strauchschnitt, welcher aufgrund der Größe nicht in die zugelassenen Bioabfallbehälter passt, weiterhin nicht bündelbarer Kleinschnitt. Der Baum- und Strauchschnitt ist im Bündel bis zu 2 m Länge und 50 kg Gewicht bereitzustellen. Der Durchmesser jeweiliger Einzelteile darf hierbei maximal 10 cm betragen. Die Bereitstellung von Kleinmaterial muss in vom AZV zu beziehenden Laubsäcken erfolgen. Bitte keine Kunststoffsäcke o.ä. verwenden.

Die Abholung erfolgt ausschließlich für Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind. Die Baum- und Strauchschnittsammlung erfolgt nach Bedarf und gezielter Routenplanung, ähnlich wie bei der Sperrmüllentsorgung. Dies ermöglicht einen effizienten Einsatz unserer Fahrzeuge.

Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Anträge bis spätestens **29.02.2024** beim AZV eingereicht werden müssen. Nutzen Sie hierfür die bequeme Online-Beantragung auf unserer Website, das Formular im „Azze light“ (erhältlich beim AZV bzw. den Gemeindeämtern) oder eine formlose Anmeldung per Post oder E-Mail.

## Computerkurse Jagdkataster

### Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 10
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

### Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 10
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

### Referent:

Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

### Einsteigerkurs 16 Uhr bis 18 Uhr,

### Fortgeschrittenenkurs 18.15 Uhr bis 20 Uhr

### Termin 14.03.2024

Staatliche Grundschule Creuzburg Landvolkbildung Thüringen e. V.  
Klosterstraße 34 Am Burgblick 19 a

### 99831 Creuzburg

Der Kursbeitrag beträgt **45,00 €** pro Kurs für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft **15,00 €**. PC´s für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können auch eigene Notebooks mitgebracht werden. Anmeldeinformationen und weitere Termine in Thüringen unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/news-detailseite/computerkurse-jagdkataster-2024>



## Die Technologie- und Gründerzentrum Schmalkalden / Dermbach GmbH bietet zum Verkauf an:



### Geschäfts- und Produktionsgebäude in Dermbach, Untere Röde 13

Lage: Ortsrandlage Dermbach, Randbereich „Gewerbegebiet Untere Röde“  
Untere Röde 13, 36466 Dermbach  
Grundstücksfläche: 5.359 m<sup>2</sup>  
Gesamtnutzfläche: 2.423 m<sup>2</sup>  
Mehrgeschossiges Gebäude mit Büro- und Hallenflächen  
Baujahr: 1996  
Bodenrichtwert: 12,00 € je m<sup>2</sup>  
Verkaufspreis: **nach Gebot**



### Verwaltungs- und Geschäftsgebäude in Schmalkalden, Allendestraße 68

Lage: Ortsrandlage Schmalkalden, Randbereich „Wohngebiet Walperloh“  
Allendestraße 68, 98574 Schmalkalden  
Grundstücksfläche: 8.232 m<sup>2</sup>  
Gesamtnutzfläche: 5.260 m<sup>2</sup>  
Mehrgeschossiges Gebäude mit Büro- und Hallenflächen  
Baujahr: 1996  
Bodenrichtwert: 28,00 € je m<sup>2</sup>  
Verkaufspreis: **nach Gebot**

Die TGF GmbH ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Anbieter zu verkaufen. Interessenten werden gebeten, ihr Angebot mit Nutzungskonzept bis zum **31.03.2024** an

**TGF Schmalkalden Dermbach GmbH**  
Allendestraße 68  
98574 Schmalkalden

zu richten.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Liegenschaft“ zu kennzeichnen. Ein Exposé mit Gebäudedaten, Lageplänen und Fotodokumentation der Räumlichkeiten kann beim Geschäftsführer der TGF GmbH, Herrn Norbert Kröckel, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Telefon 03693 485-8270 / E-Mail [n.kroeckel@lra-sm.de](mailto:n.kroeckel@lra-sm.de) angefordert werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung kann die Liegenschaft besichtigt werden.

## Angehörigengruppe depressiv Erkrankter

### Termine 2024

EISENACH. Die Tageskliniken für Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatik des St. Georg Klinikums laden zur Angehörigengruppe depressiv Erkrankter ein.

Ziel ist es, miteinander ins Gespräch und in den Erfahrungsaustausch zu kommen. Eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung jederzeit möglich.

Wo:	Tagesklinik für Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatik Goethestraße 47-49, 99817 Eisenach Telefon: (0 36 91) 6 98-19 01
Wann:	Jeden 3. Monat am 3. Mittwoch von 17-18.30 Uhr
Termine 2024:	20.03.2024, 19.06.2024, 18.09.2024, 18.12.2024, jeweils 17-18.30 Uhr.

## Ehrenamt in der Sterbebegleitung

EISENACH. Die Ökumenische Hospizgruppe Eisenach bietet im Jahr 2024 einen Qualifizierungskurs für das Ehrenamt in der Sterbebegleitung an. Der Kurs ist neben der Begleitung Erwachsener auch auf die Begleitung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen ausgerichtet.

Am 14.03.2024 wird es einen Informationsabend um 17 Uhr in den Räumen der Ökumenischen Hospizgruppe in der Goethestraße 25a geben.

### Der Kurs selbst findet in drei Teilen statt:

Grundkurs:	11.04. bis 13.06.2024, donnerstags von 17 bis 20 Uhr Im Grundkurs geht es darum, die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu stärken.
Praktikumszeit:	Juni bis September (Kennenlernen erster Begleitsituationen mit wöchentlichen Besuchsdiensten und zwei Praktikumstreffen)

Vertiefungskurs:	12.09. bis 28.11.2024, donnerstags von 17 bis 20 Uhr. Im Vertiefungskurs geht es um praktische Themen, z.B. Besuch des stationären Hospizes, Besuch bei einem Bestatter
Kursort:	Ökumenische Hospizgruppe Eisenach, Goethestraße 25a in Eisenach

Die Kursgebühren betragen für Privatpersonen 100€ und für Teilnehmerinnen von Institutionen 250€.

### Interessenten melden sich beim Team der Ökumenischen Hospizgruppe Eisenach:

Tel. 03691-888732 (bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen, Rückruf erfolgt oder persönlich zur Sprechzeit (dienstags 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr).

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

### des zweiten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1, 2.2, 2.3 und 5.2

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als die für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständige Stelle macht im Rahmen der zweiten Auslegung von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 ThürLPIG zur Verkürzung

der Auslegungszeit in angemessener Weise Gebrauch. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit: <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>.

## Aktion: Offene Gärten Thüringen 2024



WARTBURGKREIS. Wer möchte am Sonntag, 16. Juni 2024 seinen Garten zum Tag der „Offenen Gärten in Thüringen“ zeigen? Alle Gartenbesitzer sind aufgerufen, sich an diesem Tag zu beteiligen. Interessierte werden die Gelegenheit haben, etwas über den Zaun zu schauen

und private Gärten zu besichtigen. Neben vielen Anregungen für den eigenen Garten bietet der Aktionstag auch die Gelegenheit zum Gedankenaustausch der Hobbygärtner.

Jeder geöffnete Garten ist etwas Besonderes, egal welche Größe er hat. Er verdient es, von anderen bestaunt zu werden. Denn

in den Gärten spiegelt sich Zeitgeist, Tradition und Natürlichkeit wieder. Auch viele Gärten schlummern als kostbare Schönheiten im Verborgenen. Jeder Garten, der mit „Herzblut“ angelegt ist bietet Seh- und Gesprächsstoff.

Wer solch ein Kleinod sein Eigen nennt, wird gebeten, sich bis Mitte Februar bei der Ansprechpartnerin für die Region, Regina Langer, unter Tel. 03684-887513 anzumelden.

Im vergangenen Jahr empfingen 14 „Gartenöffner“ aus der Region Schmalkalden und Umgebung ca. 500 Besucher zum Tag der Offenen Gärten Thüringen. Diese Anzahl zeigt, dass das Interesse am Gärtnern sehr groß ist. Die Trägerorganisation der Offenen Gärten in Thüringen ist der DGGL (Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.) und der bdla (Bund deutscher Landschaftsarchitekten).



Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## Rechtsverordnung über die Aufhebung der Schutzerklärung für Naturdenkmale vom 10.01.2024

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 22 Abs. 1, 2 und § 28 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) (BNatSchG) und aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Absatz 5 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG-) vom 30. Juli 2019 (GVBl. 2019, S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340) und auf Grund des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO-) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), verordnet der Landrat des Landkreises Wartburgkreis in Erfüllung als untere Naturschutzbehörde:

### § 1

#### Inhalt der Aufhebung

Die in nachfolgender Liste aufgeführten Naturdenkmale sind nicht mehr vorhanden oder erfüllen die nach § 28 Abs. 1 BNatSchG festgesetzten Anforderungen an ein Naturdenkmal nicht mehr. Der Schutzstatus der Bäume als Naturdenkmal ist daher aufzuheben.

Baumart	Standort	Anordnung zur Unterschutzstellung
„Die Frühstücksbuche“ Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> L.)	Gemarkung Bremen, Flur 5, Flurstück 7	Beschluss Nr. 348/32/94 des Kreistages des Landkreises Bad Salzungen i.V.m. der Verordnung über Naturdenkmale vom 03.06.1994
„Windverdrehte Buche“ Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> L.)	Gemarkung Ruhla, Flur 39, Flurstück 2230/2	Beschluss Nr. 72-16/66 des Rates des Kreises Eisenach vom 12.05.1966
„Schillerbuche am Glasbach“ Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> L.)	Gemarkung Steinbach, Flur 0, Flurstück 2712/2	Beschluss Nr. 7 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 21.09.1954
„Salzunger Botenfrau“ Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> L.)	Gemarkung Eckardtshausen, Flur 8, Flurstück 582/2	Beschluss Nr. 72-16/66 des Rates des Kreises Eisenach vom 12.05.1966
„Dorflinde“ Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllos</i> SCOP.)	Gemarkung Dermbach, Flur 1, Flurstück 252/55	Beschluss Nr. 2 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 21.09.1954
„Linde auf dem Marktplatz“ Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> MILL.)	Gemarkung Stadtlengsfeld, Flur 1, Flurstück 221	Beschluss Nr. 1 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 16.03.1954
„Alter Birnbaum auf Göpferts Feld“ gewöhnliche Birne ( <i>Pyrus communis</i> )	Gemarkung Tiefenort, Flur 5, Flurstück 961/2	Beschluss Nr. 14 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 24.08.1957
„Zwei Eichen auf dem Massengrab von 1866“ Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Wiesenthal, Flur 1, Flurstück 1	Beschluss Nr. 5 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 01.02.1957
„Linde am südöstlichen Dorfeingang“ Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )	Gemarkung Waldfish, Flur 0, Flurstück 28	Beschluss Nr. 9 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 01.02.1957
„Die zwei Linden am Untermölm“ (Steinberg) Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )	Gemarkung Borsch, Flur 13, Flurstück 1259/2	Beschluss Nr. 348/32/94 des Kreistages des Landkreises Bad Salzungen i.V.m. der Verordnung über Naturdenkmale vom 03.06.1994
„Linde am Steinernen Mann“ Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllos</i> SCOP.)	Gemarkung Treffurt, Flur 6, Flurstück 81	Beschluss Nr. 72-16/66 des Rates des Kreises Eisenach vom 12.05.1966
„Lutherlinde“ Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )	Gemarkung Kieselbach, Flur 1, Flurstück 2298	Beschluss Nr. 5 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 01.02.1957
„Linde vor dem grauen Schloss“ Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllos</i> SCOP.)	Gemarkung Mihla, Flur 1, Flurstück 20/3	Beschluss Nr. 72-16/66 des Rates des Kreises Eisenach vom 12.05.1966
„Linde im alten Schulhof“ Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllo</i> )	Gemarkung Empfertshausen, Flur 1, Flurstück 116/1	Beschluss Nr. 1015/119/88 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 02.11.1988
„Pfarrlinde zu Buttlar“ Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )	Gemarkung Buttlar, Flur 1, Flurstück 30	Beschluss Nr. 15 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 24.08.1957

„Buche am Roßberg“ Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> L.)	Gemarkung Wiesenthal, Flur 10, Flurstück 1003/2	Beschluss Nr. 5 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 05.08.1955
Linde an der Hirtentränke Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllos</i> SCOP.)	Gemarkung Dermbach, Flur 10, Flurstück 1094/1	Beschluss Nr. 15 des Rates des Kreises Bad Salzungen vom 24.08.1957
„Die beiden Buchen an der hessisch-thüringischen Grenze bei Walkes“ Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> L.)	Gemarkung Walkes, Flur 2, Flurstück 85/8	Beschluss Nr. 348/32/94 des Kreistages des Landkreises Bad Salzungen i.V.m. der Verordnung über Naturdenkmale vom 03.06.1994
„Linde im Falkenried“ Sommerlinde ( <i>Tilia platyphyllos</i> SCOP.)	Gemarkung Falken, Flur 4, Flurstück 334	Beschluss Nr. 72-16/66 des Rates des Kreises Eisenach vom 12.05.1966

**§ 2****Aufhebung der Schutzverordnung**

Mit dieser Rechtsverordnung werden die in der Tabelle aufgeführten Anordnungen zur Unterschutzstellung aufgehoben.

**§ 3****Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bad Salzungen, den 10.01.2024

Reinhard Krebs

Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrensvorschriften nach § 10 Abs. 1 und 6 ThürNatG unbeachtlich bleibt, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung bei der Unteren Naturschutzbehörde geltend gemacht wird. Die Geltendmachung ist zu begründen.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WARTBURGKREISES

### Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt der Wartburgkreis die folgende, vom Kreistag am 19. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung.

**§ 1****Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **251.046.300 €**  
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **39.328.200 €**  
ab.

**§ 2****Kreditermächtigung**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **14.427.200 €** festgesetzt.

**§ 4****Kreis- und Schulumlage**

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von **65.914.300 €** auf **33,782 %** festgesetzt. Das entspricht bei **159.355 Einwohnern** des Landkreises einer durchschnittlichen Kreisumlage von **413,63 € pro Kreiseinwohner**.

**§ 5****Höchstbetrag der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6****Stellenplan**

Es gilt der vom Kreistag am 19. Dezember 2023 beschlossene Stellenplan.

Der Landrat ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

**§ 7****In-Kraft-Treten**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Salzungen, den 05.02.2024

LANDRAT DES WARTBURGKREISES

Krebs

(Siegel)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2024

**Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18. und 29. Januar 2024, Az.: 5090-240-1512/121 den Eingang der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen des Landkreises Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Es hat folgenden Wortlaut:

„Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.  
[...]

Bei der Überprüfung der Haushaltssatzung ergaben sich keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung begründen würden.  
[...]

Die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird ausdrücklich zugelassen.  
[...]

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Axel Scheid  
Referatsleiter“

### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**13. Februar 2024 bis einschließlich 26. Februar 2024  
(außer Samstag, Sonntag und Feiertag)**

**im Landratsamt Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, Zimmer 231,  
36433 Bad Salzungen**

<b>Montag</b>	<b>von</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von</b>	<b>9:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Jahr 2024 ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/landkreispolitik/haushalt> zu finden.

Bad Salzungen, den 05.02.2024  
LANDRAT DES WARTBURGKREISES  
Krebs

## Bestellung Bezirksschornsteinfegermeister

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat auf der Grundlage des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), in der aktuellen Fassung den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Zuständigkeitsbe-

reich des Wartburgkreises **mit Wirkung zum 01.01.2024** für die Dauer von 7 Jahren neu bestellt.

Herr Bezirksschornsteinfegermeister

**Christopher Grimm**

Bahnhofstr. 18

37293 Herleshausen

Handy: 0151- 51243986

Kehrbezirk Eisenach-003:

Krauthausen/ OT Pferdsdorf und OT Spichra, Gerstungen/ OT Neustädt, OT Sallmannshausen, OT Lauchröden, OT Oberellen und OT Untereellen, Stadt Werra-Suhl-Tal/ OT Hausbreitenbach und OT Herda, Eisenach/ OT Hörschel, OT Neuenhof, OT Wartha und OT Göringen, Eisenach (straßenweise).

## Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienst

Auf der Grundlage des § 20 ff. Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16. Juli 2008, zuletzt geändert am 16. November 2023, verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rettungswesens vom 16. Juli 2008, werden die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport zwischen dem Wartburgkreis und den Durchführenden einerseits sowie den Kostenträgern (Krankenkassen) und ihren Verbänden andererseits vereinbart.

Die Benutzungsentgelte im Landkreis Wartburgkreis betragen für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** für

- den Rettungstransportwagen (RTW) **465,95 € / Einsatz**,
- das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) **333,01 € / Einsatz**  
und
- den Krankentransportwagen (KTW) **245,95 € / Einsatz**.

Entsprechend § 22 ThürRettG gelten diese Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

## Bekanntmachung zur Berichtspflicht nach der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung

Auf Bitten des Thüringer Landesamtes für Bergbau, Umwelt und Naturschutz weist das Landratsamt Wartburgkreis als Untere Wasserbehörde auf folgendes hin:

Seit dem 1. Januar 2023 sind alle Gewässerbenutzer, die erlaubnispflichtige Grund- oder Oberflächenwasserentnahmen ausüben, durch die Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung verpflichtet, die entnommenen Wassermengen zu messen und jährlich unaufgefordert dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) elektronisch zu übermitteln.

Das TLUBN stellt für alle Gewässerbenutzer über die Internetseite <https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/thueringer-rohwassereigenkontrollverordnung> Internetportale für die elektronische Übermittlung der Entnahmemengen und notwendigen weiteren Informationen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes bereit.

Die Meldungen der Träger der öffentlichen Wasserversorger (Gemeinden bzw. Zweckverbände) müssen jeweils bis zum 30.06. für das Vorjahr erfolgen. Die Meldungen der sonstigen Gewässerbenutzer müssen jeweils bis zum 31.03. für das Vorjahr erfolgen. Sofern in wasserrechtlichen Entscheidungen eine Berichtspflicht zu den Entnahmemengen gegenüber der unteren Wasserbehörde oder dem ehemaligen Staatlichen Umweltamt festgelegt ist, ist diese damit grundsätzlich erfüllt.

Auf der genannten Internetseite werden für die Gewässerbenutzer ferner Informationen, insbesondere zur Erlaubnis- und Berichtspflicht von Wasserentnahmen, Ausfüllhinweise, Dokumentvorlagen, etc. bereitgestellt. Videoanleitungen unterstützen insbesondere die Bürger, Unternehmen und anderen Gewässerbenutzer bei der Berichterstattung.

Die Berichtspflicht gilt auch für alle Oberflächenwasserentnahmen, die über Pumpen oder Entnahmeleitungen ausgeübt werden. Ausgenommen ist nur der sogenannte Gemeingebrauch, das Entnehmen von Wasser durch Schöpfen, z. B. mit Kannen oder Eimern, sowie das Tränken von Tieren.

Bei Grundwasserentnahmen ist ausgenommen, wer einen Brunnen oder eine Quelle nur mit einer Jahresmenge unter 2000 m<sup>3</sup> für den eigenen Haushalt nutzt sowie die erlaubnisfreie Nutzung im eigenen Haus- oder Kleingarten.

(TLUBN, Referat 53, 31.01.2024)

## Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2023 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23.08.2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28.05.2019 (GVBl. S. 24, 122), schreibt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen einschließlich der zugehörigen Abwassereinleitungen vor.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung als auch an die Unternehmer privater, gewerblicher und industrieller Abwasseranlagen. **Sie gilt nicht** für Kleineinleitungen aus Kleinkläranlagen!

Zuständige Wasserbehörde für die Eigenkontrollberichterstattung ist gemäß § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) die untere Wasserbehörde.

**Die für Unternehmer privater, gewerblicher und industrieller Abwasseranlagen am 25.01.2023 eingeführte digitale Berichterstattung gilt auch für das aktuelle Berichtsjahr.**

Hierfür existiert das Modul „EKB-online Anlage 4“. Die Anlage 4 ist nicht mehr in Papierform abzugeben. Die digitale Berichterstattung im EKB-online ist verpflichtend.

Nach § 6 Abs. 1 ThürAbwEKVO besteht die Verpflichtung, jährlich einen Eigenkontrollbericht bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen.

Daraus folgt, dass der **Eigenkontrollbericht 2024 für das Berichtsjahr 2023 bis zum 31.03.2024 abzugeben ist.**

Das „Anwenderhandbuch Anlage 4 - EKB online“ finden Sie unter dem Link:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung>  
Abschnitt „Eigenkontrolle“.

Die Anmeldung für dieses Modul erfolgt unter der Internet-Adresse

<https://tlugekbweb.thueringen.de>

Das Anmeldeverfahren, einschließlich erstmaliger Registrierung für den Modul-Zugang, ist im „Informationsbrief Abwasser Nr. 2/2024“ des TMUEN vom 31.01.2024 beschrieben. Er wird den betreffenden Unternehmen per E-Mail zugesandt und ist außerdem bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes erhältlich.

Für Rückfragen steht die Untere Wasserbehörde unter 03695/616734 gern zur Verfügung.

## Öffentliche Zustellungen

Der Wartburgkreis gibt bekannt, dass es für folgende Personen öffentliche Zustellungen gibt.

- Herr Mohammed Al Saleh, zuletzt bekannter Aufenthalt unbekannt, Aktenzeichen: A55/13.23.28906
- Frau Svitlana Arntinova, zuletzt bekannter Aufenthalt in 99817 Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 68, Aktenzeichen: SG 51.1/3473.4.0028
- Herr Knut Krause, zuletzt bekannter Aufenthalt in 99817 Eisenach, Karlskuppe 116, Aktenzeichen: A55/1.22.27724
- Frau Sofiia Chava, zuletzt bekannter Aufenthalt in 99817 Eisenach, Ernst-Thälmann-Straße 68, Aktenzeichen: A55/18.23.29417, 29418, 29419, 29420, 29421, 29422, 29423, 29424 und 29425
- Mohamed Zakaria Dib, zuletzt bekannter Aufenthalt in 99834 Gerstungen, Am Berg 1, Aktenzeichen: 12.40.020.3-132889-234-23RM
- Herr Smoki, Shaalan Shabu Sulaiman, zuletzt bekannter Aufenthalt in 99817 Eisenach, Altstadtstr. 36, Aktenzeichen: A55/15.13.17402
- Herr Nguyen, Duc Lam, zuletzt bekannter Aufenthalt in 99089 Erfurt, Kasseler Straße 7, Aktenzeichen: A55/19.17.22038
- Herr Bärenklau, Benjamin, zuletzt bekannter Aufenthalt in 99947 Bad Langensalza, Am Anger 8 C, Aktenzeichen: A55/18.19.22417
- Herr Dell, Christoph, zuletzt bekannter Aufenthalt: in Bahnhofstraße 3, 99817 Eisenach, Aktenzeichen: A55/18.19.26489 und 26490

Die öffentlichen Zustellungen können auf der Internetseite des Wartburgkreises unter: <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-zustellungen> eingesehen werden.





## Stellenausschreibung der Stadt Werra-Suhl-Tal



In der Stadt Werra-Suhl-Tal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

### Mitarbeiter für die Bauverwaltung / Liegenschaftsamt (m/w/d)

Dienstort: Berka/Werra  
Stellenumfang: Voll- oder Teilzeit (unbefristet)  
Bewerbungsfrist: 29.02.2024

Sie erwartet ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld, sowie ein krisen- und zukunftssicherer Arbeitsplatz in einem Team, dass sich auf Ihre Mitwirkung freut.

Näheres unter: [www.stadt-wst.de](http://www.stadt-wst.de)  
(Rubrik Stadtverwaltung/Stellenausschreibungen)

## Stellenausschreibung der Gemeinde Wutha-Farnroda

Die Gemeinde Wutha-Farnroda im Wartburgkreis beabsichtigt Im Zeitraum Juni 2024 bis August 2024 die Stelle

### Rettungsschwimmer (m/w/d)

zu besetzen.

Stellenumfang: Vollzeit  
Eingruppierung: Leistungsgerechte Vergütung  
nach TVöD-VKA

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de) sowie auf der Internetseite der Agentur für Arbeit.

## Stellenausschreibungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes



Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

### Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

in der Abteilung **Gebührenveranlagung**

Dienstort: Bad Salzungen  
Stellenumfang: Vollzeit, Teilzeit, unbefristet  
Eingruppierung: entsprechend TVöD-V (VKA)  
Bewerbungsfrist: 08. März 2024

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.azv-weak-ea.de](http://www.azv-weak-ea.de) / Zweckverband /  
Stellenmarkt



Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

### Kaufmännische/r Angestellte/r (m/w/d)

Dienstort: Bad Salzungen  
Stellenumfang: Vollzeit, Teilzeit, unbefristet  
Eingruppierung: entsprechend TVöD-V (VKA)  
Bewerbungsfrist: 08. März 2024

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.azv-weak-ea.de](http://www.azv-weak-ea.de) / Zweckverband /  
Stellenmarkt

## Stellenausschreibung des Kreissportbundes Eisenach e.V.

*Der Kreissportbund Eisenach e.V. ist die Interessensvertretung der Sportvereine in Eisenach und dem nördlichen Wartburgkreis und möchte allen Kindern und Jugendlichen ein Bewegungsangebot im oder außerhalb eines Sportvereins unterbreiten.*

Für unser Team im Kreissportbund suchen wir zum  
01.04.2024 eine/n

### Mitarbeiter/in für den mobilen Dienst „Sport und Bewegung“

**in Vollzeit (40h/Woche)**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter: [www.ksb-eisenach.de](http://www.ksb-eisenach.de) unter aktuelles.

**Bitte richten Sie ihre Bewerbung per Mail bis zum 29.02.2024 an: [sportjugend@ksb-eisenach.de](mailto:sportjugend@ksb-eisenach.de)**

Für Rückfragen können Sie gerne Frau Sperhake, Leiterin der Abteilung „Sportjugend“ des Kreissportbundes unter 03691-785179 oder [sportjugend@ksb-eisenach.de](mailto:sportjugend@ksb-eisenach.de) kontaktieren.